



Corona-Hygieneplan

der Realschule des Zweckverbandes Auerbach Stand: 9. Oktober 2020

KMS vom 06.10.2020 – II.1_BS4363.0/210/5
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – COVID-19
Anpassung des Rahmenhygieneplans für Schulen

A. Ziel

Zweck des Infektionsschutzgesetzes ist es, „übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern.“ Derzeit steht das Coronavirus SARS-CoV-2 und die dadurch bedingte Lungenkrankheit COVID-19 im Fokus. Um eine Ausbreitung von Infektionen im schulischen Umfeld zu verhindern, erstellt die Realschule Auerbach einen Corona-Hygieneplan, der die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus konkret vor Ort umsetzt. Dieser Plan wird den Lehrern, Schülern und Eltern vor Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs per E-Mail zugesandt und mit den Schülern zu Beginn des Schuljahres besprochen. Auf die Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen des Hygieneplans wird genauestens geachtet.

B. Vorgaben und Maßnahmen

Im Folgenden sind die Vorgaben und konkreten Maßnahmen, die wir an der Realschule des Zweckverbandes Auerbach treffen, tabellarisch zusammengestellt.
Nur indem alle die Maßnahmen gewissenhaft beobachten, kann der Präsenzunterricht möglich bleiben.

Hygienemaßnahmen

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit, Durchfall),
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die **Schule nicht betreten**.

Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem Drei-Stufen-Plan:

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100 000 Einwohner im Kreis
Regelbetrieb mit Hygieneauflagen, Masken auf dem Schulgelände

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz < 50 pro 100 000 Einwohner
Tragen der Maske auch im Unterricht, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 m nicht gewährleistet ist

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz > 50 pro 100 000 Einwohner
Teilung der Klassen, Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

Vorgabe	Maßnahme und Umsetzung
Hygienebeauftragte	Neben der Schulleitung ist die Sicherheitsbeauftragte Frau Erika Beyerlein als Hygienebeauftragte für die Koordination der Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen eingesetzt.
Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sek.)	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiges Händewaschen in den Toiletten auf dem zugeteilten Stockwerk (Trockengebläse und Flüssigseife benutzen, Handkontakt vermeiden) • Bei Bedarf Händewaschen in den Klassenzimmern (Flüssigseife und Papierhandtücher; Entsorgung in Eimer mit Deckel) • Anleitung zur sachgemäßen Händedesinfektion in allen Sanitärbereichen
Wahrung des Abstandsgebots (mind. 1,5 m)	<ul style="list-style-type: none"> • Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes nur einzeln mit Mindestabstand • Einhalten des Abstands auf dem Schulweg und dem gesamten Schulgelände • Weg zum Klassenzimmer und in den Pausenhof im ‚Gänsemarsch‘ • Auf den Gängen und Treppen rechts gehen, • Bodenpfeile beachten
Verzicht auf Körperkontakt	<ul style="list-style-type: none"> • Körperkontakt (z.B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln) auf dem Schulweg und dem Schulgelände ausdrücklich untersagt
Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisches Hinwirken und Aufmerksam-machen • Mund-Nasen-Schutz nur an den Seitenrändern berühren
Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblem, Verlust von Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben	<ul style="list-style-type: none"> • keine Teilnahme am Präsenzunterricht • telefonische Information über das Sekretariat an die Schulleitung, diese meldet den Sachverhalt dem zuständigen Gesundheitsamt (sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen ist zu melden) • das Gesundheitsamt trifft ggf. weitere Maßnahmen (z.B. Ausschluss einzelner Schüler vom Unterricht, Ausschluss der Klassengruppe, Information der Erziehungsberechtigten...)
Bei leichten Erkältungssymptomen (Husten und Schnupfen)	<ul style="list-style-type: none"> • Schulbesuch ist möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach dem Auftreten nicht verschlimmert haben.
Unklare Krankheitssymptome (Fieber, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Hals- oder Ohrenschmerzen)	<ul style="list-style-type: none"> • In jedem Fall zunächst zuhause bleiben • Arzt kontaktieren • Schulbesuch erst, wenn die Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei und 36 Stunden fieberfrei sind. • Testung auf Sars-CoV-2 in der Regel nicht nötig
„Parteiverkehr“	<ul style="list-style-type: none"> • Betreten des Schulhauses nur von Schülern Lehrern und Angestellten zum Unterricht und sonstigen Dienstgeschäften • Betreten des Schulgeländes durch Eltern und schulfremde Personen nur bei unaufschiebbaren Geschäften und wenn möglich nach telefonischer Verabredung

Raumhygiene

<p>Alle Räume (Klassenräume, Lehrerzimmer, Sekretariat, ...) sind regelmäßig und intensiv zu lüften</p>	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens alle 45 Minuten vollständig geöffnete Fenster über mindestens 5 Minuten, wenn möglich öfters • Gongsignal nach 40 Minuten eröffnet die Lüftungsphase in der alle Fenster zu öffnen sind • Wird länger gelüftet (Pause), müssen die Heizungen zurückgedreht werden. • Oberlichter öffnen • Kipplüftung ist nicht ausreichend • Evtl. durch Öffnen der Türe Luftaustausch beschleunigen
<p>Tägliche Oberflächenreinigung aller Handkontaktflächen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Türklinken, Lichtschalter, PC-Maus, Treppengeländer und Tischflächen täglich reinigen, in der Regel keine Desinfektion • kein Aufstuhlen nach dem Unterricht, damit die Tischflächen gereinigt werden können • Feuchttücher an den Lehrerplätzen
<p>Keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen</p>	<p>Kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften etc. Bei Nutzung von Klassensätzen vor und nach der Aktivität gründliches Händewaschen Hinweis auf Vorgaben zur persönlichen Hygiene insb. kein Kontakt zu Auge, Nase, Mund</p>
<p>Computerräume</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vor und nach der Nutzung gründliches Händewaschen • Hinweis auf Vorgaben zur persönlichen Hygiene: kein Kontakt mit Auge, Nase, Mund • Geräte grundsätzlich nach jeder Benutzung reinigen
<p>Sanitärbereich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Toilettengänge während des Unterrichts möglich • nur die zugewiesenen Toiletten benutzen • Vermeidung einer Häufung von Toilettengängen in der Pausenzeit • max. 2 Personen mit Mundschutz und unter Einhaltung des Mindestabstandes • Markierungen in den Wartezonen beachten
<p>Sekretariat</p>	<ul style="list-style-type: none"> • nur bei Notwendigkeit aufsuchen • immer nur eine Person eintreten • tgl. Reinigung von Handkontaktflächen
<p>Lehrerzimmer</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Lehrerzimmer kann von Lehrkräften, die nicht dort zugeteilt sind, nur am Nachmittag betreten werden. • Der ‚Saal‘ (1.Stock) darf von den Fachschften D/E/F/G/Rel als Aufenthaltsort genutzt werden, es können aber keine Schulsachen dort deponiert werden.

Mindestabstand und feste Gruppen

Vorgabe	Maßnahme und Umsetzung
Reguläre Klassenstärke	<ul style="list-style-type: none"> • Unterricht wird in voller Klassenstärke erteilt • Innerhalb der regulären Klasse kann auf den Mindestabstand von 1,5 m zwischen Schülern (Banknachbarn) verzichtet werden. • Feste Sitzordnung, frontal, viele Einzelplätze • Aufenthalt am festen Sitzplatz • Abstand von 1,5 m von Schülern zu Lehrkräften/sonstigem Personal ist einzuhalten • Bei klassengemischten Gruppen blockweise Sitzordnung mit Mindestabstand • Kein Kontakt mit der jeweils anderen Gruppe
Unterrichtsformen	<ul style="list-style-type: none"> • Partner- und Gruppenarbeit ist möglich • auf Abstand zur Lehrkraft ist zu achten
Pausenregelung	<ul style="list-style-type: none"> • 15 Minuten Pause nach der 2. Stunde • 10 Minuten Pause nach der 4. Stunde • jeder Klasse hat einen festen Bereich im Pausenhof • fand der Unterricht außerhalb des Klassenzimmers statt (We/TG/Sp/IT/Ph/Ch), gehen die Schüler sofort zu ihrem Pausenhofbereich, kehren erst am Ende der Pause in ihr Klassenzimmer zurück • Taschenlagerung nach Fachunterricht: 7., 8., 10. Klasse in der Pausenhalle • bei schlechtem Wetter muss die Pause im Klassenzimmer verbracht werden
Garderobe	<ul style="list-style-type: none"> • für jede Klasse steht ein eigener Garderobenständer/-raum zur Verfügung • wegen des häufigen Lüftens dürfen die Schüler trockene Jacken vorübergehend auch mit ins Klassenzimmer nehmen.
Aufsichten	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte sind im Anschluss an ihre Stunde für Beaufsichtigung der Schüler zuständig • vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende Aufsicht im Ein-/Ausgangsbereich
Pausenverkauf	<ul style="list-style-type: none"> • Pausenverkauf vor dem Unterricht und in der ersten Pause • Verkauf am Kiosk • Beim Anstellen Abstandsgebot beachten • ‚Schlange‘ steht außerhalb des Schulhauses auf den Markierungen • Einkauf auf dem Schulweg nicht angeraten
Wegeführung	<ul style="list-style-type: none"> • Auf den Gängen und Treppen immer rechts gehen • Keine ‚Kurzbesprechungen‘ auf den Gängen halten! • immer einzeln gehen (‚Gänsemarsch‘) • Alle Schüler betreten das Schulhaus morgens über den Schülereingang • In die Pause und zum Schulschluss gehen <ul style="list-style-type: none"> ○ Klassen 5, 6 und 9 über Schülereingang ○ Klassen 7 über den Lehrereingang (Parkplatz) ○ Klassen 8 und 10 über Pausenhalle

Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

<p>Tragen einer MNB ist für alle Personen auf dem Schulgelände verpflichtend</p>	<p>Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z.B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z.B. Pausenhof, Sportstätten).</p> <p>Wird einer Verpflichtung zum Tragen einer MNB nicht nachgekommen, soll die Schulleiterin die Person des Schulgeländes verweisen.</p>
<p>Ausnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler, <ul style="list-style-type: none"> - sobald diese ihren Sitzplatz im jeweiligen Unterrichtsraum erreicht haben - während des Ausübens von Musik und Sport - auf dem Pausenhof, wenn sich dort nur Schüler derselben Klasse aufhalten - soweit die aufsichtführende Lehrkraft aus pädagogisch-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen eine Ausnahme im Einzelfall erlaubt. Eine solche Ausnahme kann erforderlich sein, wenn durch das Tragen einer MNB eine besondere Gefährdung eintritt (z.B. im Rahmen von naturwissenschaftlichen Experimenten). • Lehrkräfte und sonstiges Personal, soweit diese ihren jeweiligen Arbeitsplatz erreicht haben (z.B. bei Lehrkräften im Unterrichtsraum bei entsprechendem Abstand zu den Schülerinnen und Schülern; im Lehrerzimmer am jeweiligen zugewiesenen Platz; <ul style="list-style-type: none"> - bei Sportlehrkräften der Ort des jeweiligen Sportunterrichts (nicht Begegnungsflächen)) - nicht-unterrichtendes Personal/Lehrkräfte am Arbeitsplatz, wenn keine weiteren Personen anwesend sind. • Alle Personen, soweit dies zur Nahrungsaufnahme, insbesondere in den Pausenzeiten, erforderlich ist. <ul style="list-style-type: none"> - für welche aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist oder für welche das Abnehmen der MNB zu Identifikations-zwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist (vgl. hierzu den derzeit gültigen § 1 Abs. 2 6. BayIfSMV).
<p>richtiger Gebrauch der MNB</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Erst dann sollte man den Mundschutz abnehmen und ihn so aufhängen, dass er nichts berührt und gut trocknen kann, wenn er wieder getragen werden soll. • Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden. Das gilt vor allem bei einer mehrfachen Anwendung. Eine mehrfach verwendbare MNB sollte so häufig wie möglich in der Waschmaschine bei 60 Grad Celsius mit herkömmlichem Voll-Waschmittel gewaschen werden. MNB darf mit keiner anderen Person geteilt werden.

Infektionsschutz im Fachunterricht

Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Es gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (vgl. Vereinssport) • Sportausübung mit Körperkontakt in festen Trainingsgruppen • Klassen wenn möglich nicht vermischen • Bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten Handkontaktflächen wenn mgl. jeweils reinigen • Gründliches Händewaschen zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts • Umkleidekabinen unter Einhaltung des Mindestabstandes und MNB nutzen • Maximale Übungszeit in Hallen 120 min • Bei Klassenwechsel ausreichender Frischluftaustausch
Musikunterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Von der Schule gestellte Instrumente sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen • Kein Wechsel von Noten, Stiften, Instrumenten etc während des Unterrichts • Bei Unterricht im Blasinstrument gilt ein erhöhter Mindestabstand von 2 m • Singen eines kurzen Liedes im Klassenverband mit MNB möglich. • 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht
Haushalt und Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> • Obwohl eine Übertragung des Virus über kontaminierte Lebensmittel nach Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung unwahrscheinlich ist, sollten beim Umgang mit diesen die allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen und die Hygieneregeln bei der Zubereitung von Lebensmitteln beachtet werden. Da die Viren hitzeempfindlich sind, kann das Infektionsrisiko durch das Erhitzen von Lebensmitteln zusätzlich weiter verringert werden. • Besteck, Geschirr bzw. Kochgeräte sollten nicht von mehreren Personen gemeinsam verwendet werden bzw. vor Weitergabe gründlich abgewaschen werden. Der Küchenarbeitsplatz sollte vor Benutzung durch eine andere Person ebenfalls gründlich gereinigt werden. • Schülerinnen und Schüler dürfen Speisen gemeinsam zubereiten, soweit dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist • Schülerinnen und Schüler können gemeinsam im Rahmen des Unterrichts zubereitete Speisen einnehmen, sofern die anderen Vorgaben dieses Hygieneplans eingehalten werden.